

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 277.

Dienstag, 29. November 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 75 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsbestellungen werden angenommen. Uebrigens-Konkurrenz für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Verlagsstraße: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft erteilt auf Grund der Vorschrift in § 105b Absatz 2 der Gewerbeordnung nach der Fassung vom 30. Juni 1900 Genehmigung, daß im hiesigen Verwaltungsbezirke während der letzten drei Sonntage vor Weihnachten, am 4., 11. und 18. Dezember dieses Jahres, die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe, sowie der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen, zu folgenden Tageszeiten stattfinden:

- bei dem Verkaufe von Brot und weicher Bäckereiwaren (ausschließlich der Konditoreiwaren): ohne Zeitbeschränkung;
- bei dem Handel mit Milch mit Ausschluß der Zeit des Vormittagsgottesdienstes ohne Zeitbeschränkung;
- bei dem Handel mit Butter, Sahne, Käse, Eiern, Grünwaren, Konditoreiwaren, sonstigen Ess- und Materialwaren, Tabak, Zigarren, Heizungs- und Beleuchtungsmaterialien, Fleisch, Fleischwaren, Fischwaren von vormittags 7 bis 9 Uhr und vormittags 11 Uhr bis abends 7 Uhr jedoch mit Ausschluß der Stunden, während welcher etwa in den einzelnen Orten innerhalb dieser Zeiträume Gottesdienst gehalten wird;
- bei dem Handel mit anderen als den vorstehenden bereits genannten Gegenständen: von vormittags 11 Uhr bis abends 9 Uhr jedoch ebenfalls mit Ausschluß der in diesen Zeitraum fallenden Gottesdienstzeit.

Großenhain, am 28. November 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Uhlmann.

3412 E.

Bestellungen

auf das

„Rieser Tageblatt“

Amtsblatt der Königl. und städtischen Behörden zu Riesa sowie des Gemeinderates zu Gröba mit Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“ für den Monat

Dezember

werden angenommen an den Postämtern, von den Briefträgern, von den Austrägern d. Bl., sowie von der Geschäftsstelle in Riesa, Kastanienstraße 59; in Streßla von Herrn Ernst Thierme, Schlosser, Hauptstraße 151.

Jeder Art finden im Rieser Tageblatt in der Stadt sowohl wie auch in den Landbezirken, in allen Kreisen der Bevölkerung vorteilhafteste Verbreitung.

Riesa,
Kastanienstr. 59.

Die Geschäftsstelle.

Die Thronrede.

mit welcher Se. Majestät der König heute mittags 1 Uhr den außerordentlichen Landtag eröffnete, hat folgenden Wortlaut.

Meine Herren Stände!

Nur wenige Monate sind vergangen, seitdem Mein nunmehr in Gott ruhender heißgeliebter Vater beim Schlusse des verfallenen Landtages an dieser Stelle zu Ihnen gesprochen und Sie Seines Königl. Dankes für die von Ihnen in gewohnter Treue geleistete Arbeit versichert hat.

Die damals an Sie gerichteten Worte haben zum Schreibeßgruß werden sollen, sie waren die letzte Kundgebung des geliebten Königs an Sein Volk und an Sein Land.

Schmerz erfüllt sehr Ich Sie heute an der nämlichen Stelle versammelt, nachdem nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse dem Lande dieser edle Fürst, Mir Mein teurer Vater, genommen worden ist.

Wenn in dieser schweren Heimsuchung Mir etwas Trost und Beruhigung gewähren kann, so sind es die Beweise aufrichtiger Treue und Anteilnahme, welche aus diesem Anlasse in allen Kreisen zum Ausdruck gelangt und Mir in so wohlwollender Weise entgegengebracht worden sind.

Es ist Mir Bedürfnis für die auch auf diese Weise bestätigte Treue der Bevölkerung und der Anhänglichkeit

an Mich und an Mein Haus den tiefempfundenen Dank auszusprechen. Ich weiß, daß auch Sie, Meine Herren Stände, die Sie die hohen Tugenden des Verewigten kannten und in langjähriger gemeinsamer Mitarbeit schätzen gelernt haben, mit Mir und dem Volke den schmerzlichen Verlust fühlen, der uns durch den Heimgang des edlen Fürsten bereitet worden ist, und daß Sie Sein Andenken heilig halten werden.

Nicht besser aber können Mir Sein Andenken ehren, als wenn Mir in Seinem Geiste fortarbeiten und weiter bauen auf dem Grunde, den er gelegt hat.

Und so ist es denn, wie Ich bereits dem Volke und dem Lande gegenüber ausgesprochen habe, auch Mein fester Wille, die Regierung im Sinne und Geiste des Verewigten fortzuführen.

Die echte Gottesfurcht und Duldsamkeit des leingegangenen Fürsten, Sein edles und selbstloses Sich Selbst niemals genutzendes Pflichtgefühl sollen für Mich vorbildlich sein und bleiben allezeit.

Ich habe Sie berufen, um nach den Vorschriften des § 115 Absatz 2 der Verfassungsurkunde über die nach § 22 Absatz 2 dieser Urkunde im Falle eines Regierungswechsels erforderliche anderweitige Feststellung der Zivilliste und über verschiedene damit im Zusammenhange stehende Fragen mit Meiner Regierung eine Vereinbarung zu treffen.

Die zu diesem Ende Ihnen zu unterbreitenden Vorlagen befinden sich bereits in Ihren Händen und sehe Ich Ihrer darauf zu fassenden verfassungsmäßigen Entscheidung entgegen.

Mein in Gott ruhender Vater hat Seine letzte an Sie gerichtete Ansprache mit dem Wunsche geschlossen, daß das gemeinsame auf die Förderung des Wohles Seines treuen Sachsenlandes gerichtete Streben von des Himmels reichstem Segen begleitet sein möge.

Wöge dieser Wunsch sich auch unter Meiner Regierung verwirklichen und möge das teure Kleinod des gegenseitigen Vertrauens zwischen Fürst und Volk, welches stets den schönsten Schmuck Meiner Vorfahren auf dem Throne gebildet hat, auch ferner unverkümmert erhalten bleiben.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 29. November 1904.

Die am 25. dieses Monats im Hotel Kronprinz in Riesa abgehaltene Generalversammlung des Verbandes für Spiegelglas-Versicherung in Riesa war nur von wenigen Mitgliedern besucht. Der Jahres- und Kassensbericht über das abgelaufene fünfzehnte Geschäftsjahr ergab folgendes: Die Zahl der Mitglieder beträgt 195, für welche 239 Versicherungsscheine ausgestellt sind, die eine Gesamtversicherungssumme von 55861 Mark umfassen. Die Einnahmen in dem abgelaufenen Geschäftsjahre betragen 1078,34 Mk., die Ausgaben 521,55 Mk., so daß sich ein Vermögenszuwachs von 556,79 Mk. ergibt. Der gesamte Vermögensbestand am Schlusse des Geschäftsjahres belief sich auf 4522,22 Mk. Zum Gesamtvorstande wurden ge-

Wie wahrzunehmen gewesen ist, werden die bestehenden Vorschriften über die Beleuchtung der Gehirre — zu vergleichen Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft vom 11. Dezember 1893 in Nr. 291 des Rieser Amtsblatts — der Fahrräder — zu vergleichen § 3 der Verordnung, den Verkehr mit Fahrzeugen auf den öffentlichen Wegen betr., vom 2. April 1901 — sowie der Kraftfahrzeuge — zu vergleichen § 8 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen auf den öffentlichen Wegen betr., vom 3. April 1901 nicht anerkennen.

Die Königl. Amtshauptmannschaft weist deshalb erneut auf die Einhaltung der betreffenden Bestimmungen mit dem Bemerkten hin, daß Zuwiderhandlungen gegen dieselben unmissverständlich geahndet werden.

Die Gendarmerie- und Straßenaufsichtsorgane sind mit entsprechender Anweisung versehen worden, die Ortspolizeibehörden werden hiermit erneut angewiesen, streng auf Einhaltung des Angeordneten zu sehen.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 23. November 1904.
H 1327. Dr. Uhlmann.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

bez. wiedergewählt: Sattlermeister Wros als Vorsitzender, Stadtrat Pletschmann als Kassierer, Zigarrenhändler Wittig als Mitglied und Schriftführer, Gutmachermeister Uhlig und Buchbindermeister Hampel als Beisitzer.

Das „Leipziger Streichquartett“, früher Mitwirkende im Leipziger Gewandhaus, beabsichtigt hier jedes Jahr zwei Kammermusik-Aufführungen zu veranstalten und wird die erste am 1. Dezember unter Mitwirkung der Konzertsängerin Fräulein Anna Führer aus Leipzig im Wettiner Hof stattfinden. Herr Seminar-Oberlehrer Behr schreibt im „Bornaer Tageblatt“ über die Leistungen der Quartett-Vereinigung unter anderem: „Denn was den Hörern dort an Ensemble- und Einzelspiel geboten wurde, war in bezug auf Präzision des Zusammenspiels, wechselseitiges Sichanschmiegen der Instrumente, Feinheit der Abstimmung, besetzten Vortrag in allen Stücken (Verfasser gehört nicht zu den Leichtfertigkeiten) ganz ausgezeichnet, zum Teil wunderbar. Es sei auf Einzelheiten hier nicht eingegangen, doch mag bemerkt werden, daß die Wärme des Spieles und mit ihr die Andacht der Hörer von Nummer zu Nummer bis zu dem am Schlusse stehenden, an schönen Themen und Klängen überreichen Quartette von Dooat wuchs. Gewiß ein gutes Zeichen.“

Der Winter scheint nunmehr ernsthaft seinen Einzug halten zu wollen. Seit heute mittags schneit es ununterbrochen und es hat sich auch auf den Straßen bereits eine Schneedecke gebildet, so daß es, — wenn der Schneefall anhält und über Nacht Frost eintritt, nicht ausgeschlossen erscheint, daß morgen bereits die Schlittensfahrten aufgenommen werden können. Ein nicht zu strenges Winterwetter würde nunmehr zu Beginn des Weihnachtsgeschäftes vielen willkommen sein; freilich müßte dasselbe wenigstens zunächst bis nach den Festtagen anhalten und uns mit Matsch und Patsch verschonen.

Zum Personen- und Gepäcktarife der Sächsischen Staatsbahnen, Teil II, vom 1. Januar 1900, tritt am 1. Dezember der Nachtrag XI in Kraft. Derselbe enthält u. a. eine Aenderung der Bestimmungen über die Umschreibung der Fahrarten. Hiernach werden einfache und Rückfahrarten, Militärfahrarten, Rundreisefahrten, zusammengestellte Fahrtscheine, auch im Anschluß aneinander, auf Verlangen nicht nur wie bisher für eine längere oder gleich lange Strecke, sondern auch für einen längeren, dieselben Stationen verbindenden Eisenbahnweg umgeschrieben. Für die Mehrrenten der neugewählten Strecke ist eine Umwegkarte zu lösen, deren Preis vom Stationsbeamten nach einer besonderen Kilometertariffabelle berechnet und in die Umwegkarte eingetragen wird. Durch die Aenderung werden sich die Wünsche zahlreicher Reisenden, die aus Gründen verschiedenster Art in die Lage kommen, einen anderen, ihrer Fahrkarte nicht entsprechenden Reisezug einzuschlagen zu müssen, leichter als bisher erfüllen lassen und für die Eisenbahnverwaltung wird die Auflegung fester Umwegarten erspart. Ferner erhalten vom obengenannten Tage an die Rückfahrarten von Riesa nach Rödera u. Giltigkeit zur Rückfahrt von Reithain, diejenigen von Riesa nach Reithain Giltigkeit zur Rückfahrt